

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Achten Verordnung über die förderungsbedürftigen Gebiete und
über die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des
Investitionszulagengesetzes
(Achte Fördergebiets- und Fremdenverkehrsgebietsverordnung)

Punkt der 543. Sitzung des Bundesrates am 16. November 1984

A

1. Der federführende Finanzausschuß und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zu § 4 Abs. 2 Nr. 3

In § 4 Abs. 2 Nr. 3 ist die Jahreszahl "1984"
durch die Jahreszahl "1985" zu ersetzen.

Begründung:

Die Abgrenzung der förderungsbedürftigen Gebiete und der Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes wird an die Beschlüsse des Planungsaus-

schusses der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" angepaßt.

Der Planungsausschuß hat am 25. Oktober 1984 beschlossen, daß die Übergangsregelung für die Arbeitsmarktregion Heide-Meldorf um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 1985 verlängert wird.

B

2. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.